

3 Oberboden- und Erdarbeiten

3.00 Vorbemerkungen

1. Allgemeines

- 1.1 Der Auftragnehmer hat die Eignung der vorgesehenen Böden, Gesteinskörnungen, Baustoffe, Baustoffgemische und Bauprodukte auf Verlangen nachzuweisen.
- 1.2 Industriell hergestellte Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemische sowie mineralische Baustoffe aus Bergbautätigkeit dürfen nicht verwendet werden.
- 1.3 Böden, wassergebundene Straßen- und Wegebefestigungen sowie Fels werden entsprechend ihrer Lösbarkeit den nachfolgend definierten Homogenbereichen O1, B1, B2, B3 und X1 zugeordnet:
 - a) Homogenbereich O1:
 - Oberboden nach DIN 18320
 - organogene Böden und Böden mit organischen Beimengungen nach DIN 18196
 - b) Homogenbereich B1:
 - Böden von flüssiger bis breiiger Konsistenz
 - organische Böden nach DIN 18196
 - c) Homogenbereich B2:
 - grobkörnige, gemischtkörnige und feinkörnige Böden nach DIN 18196 sowie wassergebundene Straßen- und Wegebefestigungen
 - Böden mit Steinen und Blöcken bis 630 mm Korngröße
 - Böden mit felsartigem Gefüge und mineralisch gebundenem Zusammenhalt, die stark klüftig, brüchig, bröckelig, schiefrig oder verwittert und leicht lösbar sind
 - d) Homogenbereich B3:
 - sehr grobkörnige Böden mit großen Blöcken über 630 mm Korngröße
 - e) Homogenbereich X1:
 - schwer lösbarer Fels mit hoher Festigkeit, der wenig klüftig oder wenig verwittert ist und nur mit speziellen Anbaugeräten wie z.B. Felsmeißel, Fräse oder dgl. oder durch Sprengung gelöst werden kann
- 1.4 Boden, Einbauklassen und Zuordnungswerte (Z 0, Z 1.1, Z 1.2, Z 2) wird/werden nach den Technischen Regeln der Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20 sowie den Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen in der Fassung vom 09.12.2005 definiert.
<http://www.stmug.bayern.de/umwelt/wasserwirtschaft/grundwasser/doc/verfuell.pdf>

Für die Lieferung von Böden gilt:
 - Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist, darf der Boden maximale Belastungen bis zum Zuordnungswert Z 1.1 nach LAGA 20 aufweisen.
- 1.5 Bei zulässiger Verwendung gilt für Bodenmaterial (aufbereitete Böden) und recycelte Baustoffe (RC) nach den TL BuB E-StB:
 - Aufbereitete Böden und RC müssen geprüft und güteüberwacht sein.
Sie müssen die nach den TL BuB E-StB geforderten bautechnischen Anforderungen erfüllen.
Als Anforderung an die umweltrelevanten Merkmale gelten die Anforderungen an "Uneingeschränkt verwertungsfähiges Material" (RW 1-Material) gemäß den ZTV wwG-StB By.
 - Der Auftragnehmer hat die Eignung der aufbereiteten Böden und RC nachzuweisen sowie die aktuellen Prüfzeugnisse der Fremdüberwachung vorzulegen.
 - Bei der Verwendung von aufbereiteten Böden und RC ist auf den Wiegescheinen bzw. Lieferscheinen der Richtwert (RW) anzugeben.
- 1.6 Um den gewachsenen Boden nicht länger als nötig nasser Witterung auszusetzen, darf bei bindigen Böden nur so viel Oberboden abgetragen werden, wie Auftragsmaterial unmittelbar danach eingebaut werden kann. Wird Oberboden angedeckt, so hat dies unmittelbar nach Anlegen der Gräben, Mulden und Böschungen zu erfolgen.
- 1.7 Durch unsachgemäßes Arbeiten unbrauchbar gewordener Boden ist auf Kosten des AN zu ersetzen. Lässt dabei der Wassergehalt des aufgeweichten Bodens die Durchführung einer Bodenverbesserung noch zu, dann sind die Kosten dafür vom AN zu tragen. Die für eine Bodenverbesserung in Frage kommenden Böden werden vom AG bestimmt.

- 1.8 Gebrochener Fels darf nur hohlraumarm eingebaut werden und ist zu verdichten. Er ist lagenweise einzubauen und mit geeigneten Korngemischen so zu verfüllen und zu überdecken, dass eine hohlraumarme Schüttung entsteht. Felsschüttungen müssen mit geeigneten Geräten verdichtet werden.
Die Genauigkeit des Planums auf der Schüttung wird mit ± 4 cm festgelegt.
- 1.9 Von den Bauarbeiten berührte Leitungen und Kabel, wie z.B. Rohre, unterirdische Strom- und Telekommunikationskabel und dgl. sind nach den Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen zu behandeln. Die Informationspflicht über derartige Einrichtungen, einschließlich Suchen und Freilegen von Leitungen und Kabeln, obliegt dem AN.
- 1.10 Zusammenhängende Straßen oder Wege verschiedener MKZ gelten als ein Baugelände.
- 1.11 Bezüglich anfallendem Abbruch- und Ausbaumaterial gilt Folgendes:
Schadstofffreies Abbruch- bzw. Ausbaumaterial - soweit es in das Eigentum des AN übergeht - ist vom AN ordnungsgemäß zu verwerten, erforderlichenfalls nach einer Wiederaufbereitung (Recycling).
Schadstoffbelastetes Abbruch- bzw. Ausbaumaterial, welches in das Eigentum des AN übergeht, ist vom AN ordnungsgemäß zu verwerten, erforderlichenfalls nach einer Wiederaufbereitung (Recycling). Die Verwertung ist auf Verlangen nachzuweisen.
Sofern schadstoffbelastetes Abbruch- bzw. Ausbaumaterial nicht in das Eigentum des AN übergeht, verbleibt dieses im Eigentum des AG. Der AG bestimmt dann die Art der Entsorgung des belasteten Materials und trägt hierfür die Kosten.
- Bezüglich des Ausbaus von pechhaltigen Befestigungen gilt Folgendes ergänzend:
- Pechhaltige Befestigungen sind soweit möglich getrennt von anderen Schichten auszubauen.
 - Sofern gemäß Analysen des AG pechhaltige Befestigungen nach Abfallschlüssel 170301 (d.h. gefährlicher Abfall) und 170302 (d.h. nicht gefährlicher Abfall) auszubauen sind, so sind diese nach Angabe des AG zu separieren.
 - Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist, ist pechhaltiges Ausbaumaterial ohne Zwischenlagerung zur Aufbereitungs-/Sammelstelle zu transportieren.
- 1.12 Die in den nachfolgenden OZ beschriebenen Leistungen umfassen, soweit in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist, allgemein auch:
- Das Verfahren des Bodens innerhalb des Baugeländes.
 - Das Verdichten des eingebauten Bodens, das profilgerechte Herstellen und Verdichten des Planums.
 - Das Verdichten des gewachsenen Bodens im Damm- und Einschnittsbereich.
 - Notwendige Maßnahmen für die Sicherheit und Aufrechterhaltung des Verkehrs auf gekreuzten oder berührten Verkehrswegen.

2. Nebenleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:

- 2.1 Das Zwischenlagern des Oberbodens und Bodens, soweit es nicht von AG angeordnet wird.
- 2.2 Das Fördern des Oberbodens und Bodens innerhalb der Baustelle bei der Herstellung von Einschnitten und Dämmen, unabhängig von der Länge der Förderwege.
- 2.3 Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser.
- 2.4 Das Vorformen und Vorbereiten der Grabensohle einschließlich der Vertiefungen für Rohrmuffen bei Rohrbettungen Typ 2 und Typ 3 nach DIN EN 1610 bei direkter Auflagerung der Rohre auf gewachsenem Boden.
- 2.5 Schutzmaßnahmen gegen mineralische Stäube (TRGS 559) und potenziell asbesthaltige Stäube (TRGS 517) gehören zum Leistungsumfang.
- 2.6 Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist, werden Erschwernisse infolge vorhandener Einbauten und Arbeiten entlang von Gebäuden und Einfriedungen nicht gesondert vergütet.

3. Besondere Leistungen

4. Abrechnung

- 4.1 Erdarbeiten bei Abrechnung nach Länge:
Für die Wege ist das höhen- und profilgerechte Planum gemäß den entsprechenden Regelquerschnitten und den Angaben des AG herzustellen. Die Wegeeinmündungen in klassifizierte Straßen sind nach Angabe des AG herzustellen. Mehraufwendungen für Verbreiterungen bei Wegeeinmündungen in klassifizierte Straßen (bis 40 m Länge), Eckausrundungen bei Wegeeinmündungen, Kurvenverbreiterungen sowie für Feldeinfahrten und Wegenschlüsse (bis 5 m Länge ab Fahrbahnrand) sind in die Einheitspreise einzurechnen.
- 4.2 Bei Förderentfernungen über 500 m wird nur ein Zuschlag vergütet.
- 4.3 Beim Aufmaß von Oberboden, Boden von flüssiger bis breiiger Konsistenz (fließende Bodenarten) bzw. wenig klüftigem oder wenig verwittertem Fels bleibt ein Auflockerungsfaktor unberücksichtigt.
- 4.4 Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten bei der Ausführung von Leitungs- oder Kabelgräben die Abrechnungsregelungen nach den ZTV Rohrgraben.
- 4.5 Die Berechnung der Massen erfolgt im Abtrag, sofern im LV nichts anderes vorgeschrieben wird. Erfolgt die Abrechnung ausnahmsweise im Auftrag, so wird der durch die Verdichtung des Dammuntergrundes bedingte Mehrverbrauch an Schüttmassen nicht gesondert vergütet.
- 4.6 Abtreppungen an geneigten Grundflächen nach Weisung des AG, wenn es für die Standsicherheit der Schüttung notwendig ist, werden im Stundenlohn abgerechnet.
- 4.7 Die Abrechnung von unbrauchbaren Bodenmassen erfolgt nach besonders aufzunehmenden Abtragsprofilen oder örtlichem Aufmaß.
- 4.8 Über die Planmaße hinausgehender Abtrag bzw. Auftrag wird nicht vergütet; er ist auf Verlangen des AG durch den AN auf eigene Kosten wieder einzubauen und zu verdichten bzw. zu beseitigen.
- 4.9 Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist, gilt bei Geotextilien, Geogittern und Verbundstoffen für die Abrechnung: abgewickelte Fläche des Produkts nach Aufmaß ohne Überlappung.
- 4.10 Bei Abrechnung nach Aufmaß auf LKW gilt das Wassermaß als maximales Maß der Vergütung.
- 4.11 Bei der Verlegung von Rohrleitungen in bestehenden Gräben oder Mulden wird zur Berechnung des Leitunggrabenaushubs, neben der Abrechnungsbreite nach den ZTV Rohrgraben, als Abrechnungstiefe die Tiefe zwischen dem fiktiven Schnitt des Leitunggrabens mit dem Graben- bzw. Muldenprofil (an der sich die Abrechnungsbreite nach den ZTV Rohrgraben ergibt) und der Sohle des Leitunggrabens zugrunde gelegt.

3.01	Oberbodenarbeiten		
3.01.001..	Oberboden des Homogenbereiches O1 in vorhandener Dicke abtragen , soweit erforderlich innerhalb der Baustelle fördern und nach Angabe des AG seitlich lagern .		
01	Abrechnung nach Querprofilen im Abtrag.		m ³
02	Abrechnung nach Aufmaß der Mieten 4 Wochen nach Aufsetzen.		m ³
03	Abrechnung nach örtlichem Aufmaß .		m ³
3.01.002..	Oberboden gelagert , laden, fördern und auf Böschungen, Mulden, Banketten, Gräben u.ä. innerhalb des Baugeländes nach Angabe des AG andecken . Das gegebenenfalls erforderliche Säubern der Oberfläche von Steinen, Wurzeln und Fremdkörpern auf Anordnung des AG wird im Stundenlohn vergütet.		
01	Abrechnung nach festgestellten Massen .		m ³
02	Abrechnung nach Aufmaß auf LKW .		m ³
03	Abrechnung nach Aufmaß der angedeckten Fläche , Einbaudicke ca. +) cm.	+))	m ²
3.01.003..	Überschüssigen Oberboden laden, nach Angaben des AG bis zu 500 m außerhalb der Baustelle fördern,		
1.	in frühere Wege , Gräben, Geländemulden und dgl. einplanieren .		
.1	Abrechnung nach festgestellten Massen .		m ³
.2	Abrechnung nach Aufmaß auf LKW .		m ³
2.	in Mieten aufsetzen,		
.1	Abrechnung nach Aufmaß der Mieten 4 Wochen nach Aufsetzen.		m ³
.2	Abrechnung nach Aufmaß auf LKW .		m ³
3.	+) ,	+))	
.1	Abrechnung nach festgestellten Massen .		m ³
.2	Abrechnung nach Aufmaß der Mieten 4 Wochen nach Aufsetzen.		m ³
.3	Abrechnung nach Aufmaß auf LKW .		m ³
4.	+) ,	+))	
.1	Abrechnung nach festgestellten Massen .		m ³
.2	Abrechnung nach Aufmaß der Mieten 4 Wochen nach Aufsetzen.		m ³
.3	Abrechnung nach Aufmaß auf LKW .		m ³
3.01.004..	Oberboden fördern bei Entfernungen über 500 m außerhalb der Baustelle, als Zuschlag ,		
01	über 500 bis 1000 m .		m ³
02	über 1000 bis 2000 m .		m ³
03	über +) bis +) m .	+))	m ³
04	über +) bis +) m .	+))	m ³
3.01.005.	Oberboden liefern und auf Böschungen, Mulden, Banketten, Gräben u. ä. innerhalb des Baugeländes nach Angabe des AG andecken , die Oberfläche von Steinen, Durchmesser über 10 cm, Wurzeln und Fremdkörpern säubern.		
01	Abrechnung nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen .		m ³
02	Abrechnung nach Aufmaß der angedeckten Fläche , Einbaudicke ca. +) cm.	+))	m ²

3.01.006.	Mit Oberboden angegliche landwirtschaftlich genutzte Fläche ansäen.		
1.	Saatgut, geliefert nach OZ 8.10.009 (Sondermischung);		
.1	Aussaatmenge: +) g/m²	+))	m²
3.01.007.	Mit Oberboden angedeckte oder bearbeitete Fläche im Siedlungsbereich ansäen.		
1.	Saatgut, geliefert nach OZ 8.10.009 (Sondermischung);		
.1	Aussaatmenge: +) g/m²	+))	m²

3.02	Erdarbeiten		
3.02.001..	Oberboden des Homogenbereiches O1 sowie Boden oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung des Homogenbereiches B2 im Wurzel- und Traufbereich zu erhaltender Gehölze nach Anordnung des AG von Hand lösen und außerhalb des Traufbereiches lagern . Das freigelegte Wurzelwerk ist nach Anordnung des AG zu versorgen.		
01	Abrechnung nach Stundenlohn.		h
02	Abrechnung nach Aufmaß.		m ³
3.02.002..	Oberboden bzw. Substrat liefern, im Wurzel- und Traufbereich von Gehölzen einbauen und durchdringend wässern , einschließlich Liefern von Wasser. Abrechnung nach Lieferscheinen des Bodens bzw. Substrats.		
01	Oberboden der Bodengruppen 2a und 3a nach DIN 18915.		m ³
02	Substrat der Körnung 0/11 bis 0/16 nach FLL- "Empfehlungen für Baumpflanzungen", geeignet für Pflanzgrubenbauweise 1.		m ³
03	Substrat A der Körnung 0/8 bis 0/16 nach ZTV-Vegtra-Mü.		m ³
04	Substrat +)	+))	m ³
3.02.00300	Boden des Homogenbereiches B1 lösen , laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Abrechnung nach Aufmaß. Im Aufmaßblatt ist zu vermerken: Abtrag "innerhalb des Querprofiles" bzw. "zusätzlicher Abtrag".		m ³
3.02.004..	Boden oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung des Homogenbereiches B2 nach ZTV E-StB in Abtragsquerschnitten profilgerecht lösen , laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern , Material wieder einbauen und verdichten bzw. Material lagern. Der gewachsene Boden im Damm- und Einschnittsbereich sowie bei Abtreppungen ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten. Einzurechnen sind die Herstellung des profilgerechten Planums, das Herstellen der Gräben und Mulden, soweit nicht nach OZ 3.03.004 bzw. 3.03.005 abgerechnet und der Zufahrtsrampen, das Aufholen der Dammschultern bzw. der Seitenstreifen und Bankette gemäß Regelquerschnitt, das Aufreißen vorhandener wassergebundener Straßen- und Wegebefestigungen, sowie der Mehraufwand infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä.. Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1. Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag-Auftrag oder örtlichem Aufmaß.		
01	Material wieder einbauen und verdichten.		m ³
02	Material lagern.		m ³

3.02.005..	<p>Boden oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung des Homogenbereiches B2 nach ZTV E-StB in Abtragsquerschnitten profilgerecht lösen, laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Der gewachsene Boden im Damm- und Einschnittsbereich sowie bei Abtreppungen ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten.</p> <p>Einzurechnen sind die Herstellung des profilgerechten Planums, das Herstellen der Gräben und Mulden, soweit nicht nach OZ 3.03.004 bzw. 3.03.005 abgerechnet, das Aufreißen vorhandener wassergebundener Straßen- und Wegebefestigungen, sowie der Mehraufwand infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä.,</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag-Auftrag oder örtlichem Aufmaß.</p>	
01	Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.	m ³
02	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 0.	m ³
03	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1.	m ³
04	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.2.	m ³
05	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 2.	m ³
3.02.00600	<p>Boden oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung des Homogenbereiches B2 nach ZTV E-StB in Abtragsquerschnitten profilgerecht lösen, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und getrennt nach voraussichtlichen Zuordnungswerten nach Angabe des AG zur Probenahme zwischenlagern. Die erforderliche Abdeckung/Abdichtung an der Zwischenlagerungsstelle wird gesondert vergütet.</p> <p>Der gewachsene Boden im Damm- und Einschnittsbereich sowie bei Abtreppungen ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten.</p> <p>Einzurechnen sind die Herstellung des profilgerechten Planums, das Herstellen der Gräben und Mulden, soweit nicht nach OZ 3.03.004 bzw. 3.03.005 abgerechnet, das Aufreißen vorhandener wassergebundener Straßen- und Wegebefestigungen, sowie der Mehraufwand infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä.,</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag-Auftrag oder örtlichem Aufmaß.</p>	m ³

3.02.007..	<p>Boden oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung des Homogenbereiches B2 für Oberbauverbreiterungen lösen, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern, wieder einbauen und verdichten. Der gewachsene Boden ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten.</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach örtlichem Aufmaß.</p>	
01	Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.	m ³
02	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1.	m ³
3.02.008..	<p>Boden oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung des Homogenbereiches B2 für Oberbauverbreiterungen lösen, seitlich lagern und in Randbereichen innerhalb des Baugeländes wieder einbauen und verdichten. Der gewachsene Boden ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten.</p> <p>Abrechnung nach örtlichem Aufmaß.</p>	
01	Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.	m ³
02	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1.	m ³
3.02.009..	<p>Boden oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung des Homogenbereiches B2 für Oberbauverbreiterungen lösen, laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Der gewachsene Boden ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten.</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach örtlichem Aufmaß.</p>	
01	Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.	m ³
02	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 0.	m ³
03	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1.	m ³
04	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.2.	m ³
05	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 2.	m ³
3.02.01000	<p>Boden oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung des Homogenbereiches B2 für Oberbauverbreiterungen lösen, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und getrennt nach voraussichtlichen Zuordnungswerten nach Angabe des AG zur Probenahme zwischenlagern. Die erforderliche Abdeckung/Abdichtung an der Zwischenlagerungsstelle wird gesondert vergütet.</p> <p>Der gewachsene Boden ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten.</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach örtlichem Aufmaß.</p>	m ³

3.02.011..	Seitenstreifen oder Bankett von Verkehrsflächen abtragen , Material seitlich lagern und in Randbereichen innerhalb des Baugeländes wieder einbauen und verdichten.		
	Abrechnung nach Aufmaß der Einzelstreifen.		
1.	Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch;		
.1	bis 50 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
.2	bis 100 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
.3	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
.4	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
2.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1;		
.1	bis 50 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
.2	bis 100 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
.3	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
.4	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
3.02.012..	Seitenstreifen oder Bankett von Verkehrsflächen abtragen , Material laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.		
	Abrechnung nach Aufmaß der Einzelstreifen.		
1.	Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch;		
.1	bis 50 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
.2	bis 100 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
.3	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
.4	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
2.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 0;		
.1	bis 50 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
.2	bis 100 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
.3	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
.4	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
3.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1;		
.1	bis 50 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
.2	bis 100 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
.3	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
.4	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
4.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.2;		
.1	bis 50 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
.2	bis 100 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
.3	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
.4	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
5.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 2;		
.1	bis 50 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
.2	bis 100 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
.3	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
.4	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
3.02.013..	Seitenstreifen oder Bankett von Verkehrsflächen abtragen , Material laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und getrennt nach voraussichtlichen Zuordnungswerten nach Angabe des AG zur Probenahme zwischenlagern . Die erforderliche Abdeckung/Abdichtung an der Zwischenlagerungsstelle wird gesondert vergütet.		
	Abrechnung nach Aufmaß der Einzelstreifen,		
01	bis 50 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
02	bis 100 cm breit, ca. +)	cm dick.	+) m
03	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m
04	bis +)	cm breit, ca. +)	cm dick. +) m

3.02.014..	<p>Boden oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung des Homogenbereiches B2 zur Rekultivierung von Straßen, Wegen oder sonstigen Flächen mit Bagger, wahlweise nach Angabe des AG mit Tieflöffel oder schwenkbarer Grabenräumschaufel, lösen, laden, bis zu 500 m fördern, in neue Wegflächen als Unterbau oder Tragschicht bzw. in einer vom AG bereitgestellten Einbaufläche profulgerecht wieder einbauen und verdichten.</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder nach örtlichem Aufmaß.</p>	
	1. Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch;	
	.1 Abtrag in voller Wegbreite und variablen Dicken nach Angabe des AG.	m ³
	.2 Abtrag punktuell in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.	m ³
	2. Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1;	
	.1 Abtrag in voller Wegbreite und variablen Dicken nach Angabe des AG.	m ³
	.2 Abtrag punktuell in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.	m ³
3.02.015..	<p>Boden oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung des Homogenbereiches B2 zur Rekultivierung von Straßen, Wegen oder sonstigen Flächen mit Bagger, wahlweise nach Angabe des AG mit Tieflöffel oder schwenkbarer Grabenräumschaufel, lösen, laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder nach örtlichem Aufmaß.</p>	
	1. Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.	
	.1 Abtrag in voller Wegbreite und variablen Dicken nach Angabe des AG.	m ³
	.2 Abtrag punktuell in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.	m ³
	2. Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 0.	
	.1 Abtrag in voller Wegbreite und variablen Dicken nach Angabe des AG.	m ³
	.2 Abtrag punktuell in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.	m ³
	3. Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1.	
	.1 Abtrag in voller Wegbreite und variablen Dicken nach Angabe des AG.	m ³
	.2 Abtrag punktuell in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.	m ³
	4. Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.2.	
	.1 Abtrag in voller Wegbreite und variablen Dicken nach Angabe des AG.	m ³
	.2 Abtrag punktuell in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.	m ³
	5. Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 2.	
	.1 Abtrag in voller Wegbreite und variablen Dicken nach Angabe des AG.	m ³
	.2 Abtrag punktuell in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.	m ³
3.02.016..	<p>Boden oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung des Homogenbereiches B2 zur Rekultivierung von Straßen, Wegen oder sonstigen Flächen mit Bagger, wahlweise nach Angabe des AG mit Tieflöffel oder schwenkbarer Grabenräumschaufel, lösen, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und getrennt nach voraussichtlichen Zuordnungswerten nach Angabe des AG zur Probenahme zwischenlagern. Die erforderliche Abdeckung/Abdichtung an der Zwischenlagerungsstelle wird gesondert vergütet.</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder nach örtlichem Aufmaß.</p>	
	01 Abtrag in voller Wegbreite und variablen Dicken nach Angabe des AG.	m ³
	02 Abtrag punktuell in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.	m ³

3.02.017..	Unbefestigte Wegfläche in Oberboden des Homogenbereiches O1 und Boden des Homogenbereiches B2 für eine landwirtschaftliche Nutzung ca. 40 cm tief in voller Wegbreite aufreißen . Das gegebenenfalls erforderliche Säubern der Oberfläche von Steinen, Wurzeln und Fremdkörpern auf Anordnung des AG wird im Stundenlohn vergütet. Abrechnung nach Länge,		
01	Wegbreite ca. 3,0 m.		m
02	Wegbreite ca. +) m.	+))	m
3.02.018..	Boden des Homogenbereiches B2 zur Herstellung von Leitungsgräben lösen einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, seitlich lagern und nach Leitungsverlegung lagenweise wieder einbauen und verdichten +) Ein ggf. erforderlicher Zwischentransport und Zwischenlagerung des Materials innerhalb der Baustelle ist einzurechnen. Die Aushubtiefe wird ab OK Planum im Einschnitt, ab UK Humus im Dammbereich und ab OK Gelände im übrigen Bereich bis zur Grabensohle gemessen. Die Abrechnung von Rohrgräben erfolgt, ohne Rücksicht auf die Aushubbreite, die unter Beachtung der DIN 4124 bzw. DIN EN 1610 tatsächlich notwendig wird, nach der ZTV Rohrgraben. Der Leitungsgraben wird in Abschnitte unterteilt. Die Abrechnungstiefe ist der Mittelwert zweier Messstellen. Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgräben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel. Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte und Straßenabläufe, der Arbeitsräume von Rohrverbindungen und Kabelmuffen; darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.	+))	
1.	Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch,		
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+))	m ³
2.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1,		
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+))	m ³

3.02.019..

Boden des Homogenbereiches B2 zur Herstellung von Leitungsgräben lösen

einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb der Baugeländes fördern und **lagern**.

Die Aushubtiefe wird ab OK Planum im Einschnitt, ab UK Humus im Dammbereich und ab OK Gelände im übrigen Bereich bis zur Grabensohle gemessen.

Die Abrechnung von Rohrgräben erfolgt, ohne Rücksicht auf die Aushubbreite, die unter Beachtung der DIN 4124 bzw. DIN EN 1610 tatsächlich notwendig wird, nach der ZTV Rohrgraben. Der Leitungsgraben wird in Abschnitte unterteilt. Die

Abrechnungstiefe ist der Mittelwert zweier Messstellen.

Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgräben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel.

Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte und Straßenabläufe, der Arbeitsräume von Rohrverbindungen und Kabelmuffen; darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.

1.	Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch,	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.	m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.	m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.	m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	m ³
		+)
2.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1,	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.	m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.	m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.	m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	m ³
		+)

3.02.020..

Boden des Homogenbereiches B2 **zur Herstellung von Leitungsgräben lösen** einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, laden, **in Eigentum des AN** übernehmen und von der Baustelle entfernen.

Die Aushubtiefe wird ab OK Planum im Einschnitt, ab UK Humus im Dammbereich und ab OK Gelände im übrigen Bereich bis zur Grabensohle gemessen.

Die Abrechnung von Rohrgräben erfolgt, ohne Rücksicht auf die Aushubbreite, die unter Beachtung der DIN 4124 bzw. DIN EN 1610 tatsächlich notwendig wird, nach der ZTV Rohrgraben. Der Leitungsgraben wird in Abschnitte unterteilt. Die Abrechnungstiefe ist der Mittelwert zweier Messstellen.

Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgräben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel.

Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte und Straßenabläufe, der Arbeitsräume von Rohrverbindungen und Kabelmuffen; darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.

1.	Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch,	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.	m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.	m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.	m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	m ³
		+)
2.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 0,	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.	m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.	m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.	m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	m ³
		+)
3.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1,	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.	m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.	m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.	m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	m ³
		+)
4.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.2,	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.	m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.	m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.	m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	m ³
		+)
5.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 2,	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.	m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.	m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.	m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	m ³
		+)

3.02.021..

Boden des Homogenbereiches B2 **zur Herstellung von Leitungsgräben lösen** einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und getrennt nach voraussichtlichen Zuordnungswerten nach Angabe des AG **zur Probenahme zwischenlagern**. Die erforderliche Abdeckung/Abdichtung an der Zwischenlagerungsstelle wird gesondert vergütet.

Die Aushubtiefe wird ab OK Planum im Einschnitt, ab UK Humus im Dammbereich und ab OK Gelände im übrigen Bereich bis zur Grabensohle gemessen.

Die Abrechnung von Rohrgräben erfolgt, ohne Rücksicht auf die Aushubbreite, die unter Beachtung der DIN 4124 bzw. DIN EN 1610 tatsächlich notwendig wird, nach der ZTV Rohrgraben. Der Leitungsgraben wird in Abschnitte unterteilt. Die Abrechnungstiefe ist der Mittelwert zweier Messstellen.

Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgräben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel.

Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte und Straßenabläufe, der Arbeitsräume von Rohrverbindungen und Kabelmuffen; darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.

01	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
02	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
03	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
04	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+)	m ³

3.02.022..

Boden des Homogenbereiches B2 **zur Herstellung von Baugruben** für Bauteile wie Mauern, Sockel, Treppen und dgl. **lösen** einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, laden, innerhalb der Baustelle fördern, **wieder einbauen** und verdichten.

Ein ggf. erforderlicher Zwischentransport und Zwischenlagerung des Materials ist einzurechnen.

Die Abrechnungsbreite des Baugrubenaushubs erfolgt mit senkrechten Grubenwänden.

Abrechnungsbreite: Baukörperbreite + Schalung + Arbeitsraum (jeweils 50 cm) + Dicke der Verbaukonstruktion,

1.	Bauteil: +),		
	.1 Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
	.2 Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
	.3 Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
	.4 Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+)	m ³
2.	Bauteil: +),	+)	
	.1 Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
	.2 Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
	.3 Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
	.4 Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+)	m ³
3.	Bauteil: +),	+)	
	.1 Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
	.2 Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
	.3 Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
	.4 Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+)	m ³

3.02.023..

Boden des Homogenbereiches B2 **zur Herstellung von Baugruben** für Bauteile wie Mauern, Sockel, Treppen und dgl. **lösen** einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und **lagern**.

Die Abrechnungsbreite des Baugrubenaushubs erfolgt mit senkrechten Grubenwänden.

Abrechnungsbreite: Baukörperbreite + Schalung + Arbeitsraum (jeweils 50 cm) + Dicke der Verbaukonstruktion,

1.	Bauteil: +)	+))	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+))	m ³
2.	Bauteil: +)	+))	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+))	m ³
3.	Bauteil: +)	+))	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+))	m ³

3.02.024..

Boden des Homogenbereiches B2 **zur Herstellung von Baugruben** für Bauteile wie Mauern, Sockel, Treppen und dgl. **lösen** einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, laden, **in Eigentum des AN** übernehmen und von der Baustelle entfernen.
Die Abrechnungsbreite des Baugrubenaushubs erfolgt mit senkrechten Grubenwänden.

Abrechnungsbreite: Baukörperbreite + Schalung + Arbeitsraum (jeweils 50 cm) + Dicke der Verbaukonstruktion,

1.	Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.		
	Bauteil: +),	+))	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+))	m ³
2.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 0.		
	Bauteil: +),	+))	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+))	m ³
3.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1.		
	Bauteil: +),	+))	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+))	m ³
4.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.2.		
	Bauteil: +),	+))	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+))	m ³
5.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 2.		
	Bauteil: +),	+))	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+))	m ³
6.	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert +)	+))	
	Bauteil: +),	+))	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+))	m ³

3.02.025..	<p>Boden des Homogenbereiches B2 zur Herstellung von Baugruben für Bauteile wie Mauern, Sockel, Treppen und dgl. lösen einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und getrennt nach voraussichtlichen Zuordnungswerten nach Angabe des AG zur Probenahme zwischenlagern. Die erforderliche Abdeckung/Abdichtung an der Zwischenlagerungsstelle wird gesondert vergütet.</p> <p>Die Abrechnungsbreite des Baugrubenaushubs erfolgt mit senkrechten Grubenwänden.</p> <p><u>Abrechnungsbreite:</u> Baukörperbreite + Schalung + Arbeitsraum (jeweils 50 cm) + Dicke der Verbaukonstruktion,</p>		
1.	Bauteil: +),	+))	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+))	m ³
2.	Bauteil: +),	+))	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+))	m ³
3.	Bauteil: +),	+))	
.1	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,25 m.		m ³
.2	Abrechnungstiefe: 0 bis 1,75 m.		m ³
.3	Abrechnungstiefe: 0 bis 2,25 m.		m ³
.4	Abrechnungstiefe: 0 bis +) m.	+))	m ³
3.02.026..	<p>Entwässerungsgräben außerhalb des Straßenquerschnittes sowie Mulden, Abfanggräben, Abstürze, Tosbecken, Erdbecken und dgl. profiligerecht in Boden des Homogenbereiches B2 herstellen einschließlich Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser.</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag - Auftrag oder nach örtlichem Aufmaß.</p>		
01	Unbedenklichen Bodenaushub in Auftragsquerschnitten lagenweise wieder einbauen und verdichten.		m ³
02	Unbedenklichen Bodenaushub laden, bis +), km Entfernung fördern und in Auftragsquerschnitten lagenweise wieder einbauen und verdichten.	+))	m ³
03	Unbedenklichen Bodenaushub laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.		m ³
04	+)	+))	m ³
05	+)	+))	m ³
3.02.027..	<p>Regenrückhaltebecken gemäß Planbeilage profiligerecht in Boden des Homogenbereiches B2 herstellen einschließlich Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser.</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag - Auftrag oder nach örtlichem Aufmaß.</p>		
01	Unbedenklichen Bodenaushub in Auftragsquerschnitten lagenweise wieder einbauen und verdichten.		m ³
02	Unbedenklichen Bodenaushub laden, bis +), km Entfernung fördern und in Auftragsquerschnitten lagenweise wieder einbauen und verdichten.	+))	m ³
03	Unbedenklichen Bodenaushub laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.		m ³
04	+)	+))	m ³
05	+)	+))	m ³

3.02.028..	Suchschlitz zur Feststellung der Lage von Kabeln, Leitungen und dgl. nach Angabe des AG in Handschachtung in Boden des Homogenbereiches B2 herstellen ,		
1.	Tiefe bis 1,25 m ,		
.1	Boden seitlich lagern .		m ³
.2	Boden seitlich lagern, wieder einbauen und verdichten.		m ³
.3	Boden laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 2 .		m ³
.4	Boden +)	+) .	m ³
2.	Tiefe über 1,25 m , einschließlich Verbau,		
.1	Boden seitlich lagern .		m ³
.2	Boden seitlich lagern, wieder einbauen und verdichten.		m ³
.3	Boden laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 2 .		m ³
.4	Boden +)	+) .	m ³
3.02.02900	Geotextil der Geotextilrobustheitsklasse 5 (GRK 5) liefern und mit einer Überlappung der Bahnen von mindestens 50 cm als Unterlage für Haufwerke aus zwischengelagertem Aushubmaterial verlegen . Abrechnung nach Aufmaß der überdeckten Fläche.		m ²
3.02.03000	Haufwerke aus zwischengelagertem Aushubmaterial mit wasserundurchlässiger, reissfester und UV-beständiger Folie abdecken . Die Leistung beinhaltet das Liefern der Folie sowie das arbeitstägliche, ggf. witterungsbedingt mehrfache Aufdecken und Abdecken der Haufwerke. Abrechnung nach Aufmaß der abgedeckten Haufwerksoberfläche.		m ²
3.02.03100	Geotextil als Unterlage bzw. Folie als Abdeckung für Haufwerke aus zwischengelagertem Aushubmaterial aufnehmen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen . Abrechnung nach Aufmaß der überdeckten bzw. abgedeckten Oberflächen.		m ²
3.02.032..	Belasteten Boden von Zwischenlager nach Angabe des AG laden und beseitigen . Boden in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Abrechnung nach Aufmaß auf LKW oder nach örtlichem Aufmaß am Zwischenlager.		
.1	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 0 .		m ³
.2	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1 .		m ³
.3	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.2 .		m ³
.4	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 2 .		m ³
2.	Boden auf Deponie nach Angabe des AG fördern und als Abfall beseitigen. Anfallende Gebühren trägt der AG. Abrechnung nach Wiegescheinen.		
.1	Schadstoffbelastung größer Zuordnungswert Z 2 . Deponie: +)	+) .	t
3.02.03300	Mehraufwand bei der Ausführung der Abtrags- und Verfüllarbeiten im Bereich des Oberbaues infolge von Arbeiten im unmittelbaren Anschluss (Abstand ≤ 50 cm) an vorhandenen Gebäuden und Einfriedungen . Die Vergütung des Mehraufwands für die anfallenden Leistungen erfolgt nur einmalig.		m

3.02.034..	Boden im Bereich von Leitungen und Kabeln in allen Tiefen in Handschachtung als Zulage lösen. Wenn nichts anderes vereinbart ist, werden in Ergänzung zur ZTV Rohrgraben beim Freilegen von Leitungen oder Kabeln mit einem Abstand untereinander von ≤ 100 cm folgende Abrechnungsregelungen als Maximalvergütung festgelegt: Maximale Abrechnungsbreiten zu jeder Seite: - Bei einer Leitung oder einem Kabel: Außenmaß + jeweils 50 cm. - Bei mehreren Leitungen oder Kabeln: Außenmaß der Lage + jeweils 50 cm. Maximale Abrechnungshöhe und -tiefe: - Bei einer Leitung oder einem Kabel: Außenmaß + jeweils 50 cm. Leitungen und Kabel mit einem Abstand untereinander von > 100 cm werden jeweils wie 1 Leitung bzw. 1 Kabel behandelt. In Ergänzung zur ZTV Rohrgraben wird die Vergütung dieser Zulage auch als Erschwerniszulage für den Leitungsgrabenaushub unmittelbar an und entlang von vorhandenen Gebäuden und Einfriedungen in einem Abstand von 0,50 m ab Außenkante des Gebäudes bzw. der Einfriedung gewährt. Mit der Zulage sind alle Erschwernisse beim Lösen und dem Wiederverfüllen im Zuge der Handschachtung abgegolten,		
01	als Zulage zur OZ 3.02.004, 3.02.005, 3.02.00600, 3.02.014 bis 3.02.016.		m ³
02	als Zulage zur OZ 3.02.018 bis 3.02.025.		m ³
03	als Zulage zur OZ +)	+) .	m ³
04	als Zulage zur OZ +)	+) .	m ³
3.02.03500	Freigelegte Leitung oder Kabel aus bestehender Lage aufnehmen , seitlich zwischenlagern, sichern und in Leitungsgraben wieder verlegen . Die Herstellung der Bettung und die Verfüllung der Leitungszone sowie das Liefern und Verlegen des Trassenwarnbandes sind einzurechnen. Kabelbündel bzw. bis zu 5 Einzelkabel mit einem Abstand von bis zu je 20 cm werden wie 1 Kabel behandelt. Abrechnung nach Länge der Leitung oder des Kabels.		m
3.02.036..	Körnige, ungebundene Baustoffe wie z.B. Sand oder dgl., geeignet nach DIN EN 1610 als Verfüllmaterial in der Leitungszone von Leitungen und Kabeln, liefern und einbauen.		
01	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
02	Abrechnung nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen.		m ³
3.02.037..	Boden des Homogenbereiches B1 als Zuschlag in allen Tiefen lösen, laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen,		
01	als Zuschlag zur OZ 3.02.018 bis 3.02.027.		m ³
02	als Zuschlag zur OZ 3.03.001, 3.03.002 und 3.03.003.		m ³
03	als Zuschlag zur OZ +)	+) .	m ³
04	als Zuschlag zur OZ +)	+) .	m ³
3.02.038..	Zuschlag für Boden des Homogenbereiches B3 in allen Tiefen,		
01	als Zuschlag zur OZ 3.02.004, 3.02.005 und 3.02.00600.		m ³
02	als Zuschlag zur OZ 3.02.018 bis 3.02.027.		m ³
03	als Zuschlag zur OZ 3.03.001, 3.03.002 und 3.03.003.		m ³
04	als Zuschlag zur OZ +)	+) .	m ³
05	als Zuschlag zur OZ +)	+) .	m ³
3.02.039..	Zuschlag für Fels des Homogenbereiches X1 in allen Tiefen. Der Zuschlag wird nur vergütet bei Schichtdicken über 20 cm,		
01	als Zuschlag zur OZ 3.02.004, 3.02.005 und 3.02.00600.		m ³
02	als Zuschlag zur OZ 3.02.018 bis 3.02.027.		m ³
03	als Zuschlag zur OZ 3.03.001, 3.03.002 und 3.03.003.		m ³
04	als Zuschlag zur OZ +)	+) .	m ³
05	als Zuschlag zur OZ +)	+) .	m ³

3.02.040..	Boden fördern bei Entfernungen über 500 m außerhalb des Baugeländes, als Zuschlag,		
01	über 500 bis 1000 m.		m ³
02	über 1000 bis 2000 m.		m ³
03	über +) bis +) m.	+))	m ³
04	über +) bis +) m.	+))	m ³
3.02.041..	Schüttmaterial zur Herstellung des Unterbaues bzw. als Bodenaustausch bei nicht tragfähigem Untergrund liefern und profilgerecht in Auftragsquerschnitten bzw. als Ersatz für nicht tragfähigen Boden einbauen und verdichten. Einzurechnen sind die Herstellung des profilgerechten Planums, das Aufholen der Dammschultern bzw. Seitenstreifen und Bankette gemäß Regelquerschnitt sowie Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. Der AN hat die Eignung des Schüttmaterials zu gewährleisten.		
01	Abrechnung nach Querprofilen (Auftrag abzüglich Abtrag) bzw. Aufmaß bei Bodenaustausch, bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m ³
02	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
3.02.042..	Schüttmaterial zur Herstellung des Unterbaues bzw. als Bodenaustausch bei nicht tragfähigem Untergrund in einer vom AG zur Verfügung gestellten Gewinnungsstätte lösen , laden, fördern und profilgemäß in Auftragsquerschnitten bzw. als Ersatz für nicht tragfähigen Boden einbauen und verdichten. Einzurechnen sind die Herstellung des profilgerechten Planums, das Aufholen der Dammschultern bzw. Seitenstreifen und Bankette gemäß Regelquerschnitt sowie Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten und Schieber, Straßenabläufe u.ä.		
1.	Abrechnung nach Querprofilen (Auftrag abzüglich Abtrag) bzw. Aufmaß bei Bodenaustausch, bzw. nach Aufmaß auf LKW oder nach Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung,		
.1	Förderentfernung bis 1000 m.		m ³
.2	Förderentfernung über 1000 bis 2000 m.		m ³
.3	Förderentfernung über +) bis +) m.	+))	m ³
2.	Abrechnung nach Wiegescheinen,		
.1	Förderentfernung bis 1000 m.		t
.2	Förderentfernung über 1000 bis 2000 m.		t
.3	Förderentfernung über +) bis +) m.	+))	t
3.02.043..	Verfüllung von Leitungsgräben mit vom AN zu liefernden körnigen, ungebundenen Baustoffen nach DIN EN 1610 herstellen. Die Ausführung erfolgt nur auf Anordnung des AG. Die Abrechnung erfolgt mit der tatsächlich ausgeführten Grabenbreite, jedoch höchstens in der für die Herstellung des Leitungsgrabens vergüteten Breite.		
01	Abrechnung nach Aufmaß der verdichteten Menge bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m ³
02	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t

3.02.044..	Verfüllung von Baugruben und Hinterfüllung für Bauteile wie Mauern, Sockel, Treppen und dgl. mit vom AN zu liefernden Boden herstellen,		
1.	Bauteil: +)	+))	
.1	Abrechnung nach Aufmaß der verdichteten Menge bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m ³
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
2.	Bauteil: +)	+))	
.1	Abrechnung nach Aufmaß der verdichteten Menge bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m ³
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
3.	Bauteil: +)	+))	
.1	Abrechnung nach Aufmaß der verdichteten Menge bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m ³
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
3.02.045..	Verfüllung von Baugruben und Hinterfüllung für Bauteile wie Mauern, Sockel, Treppen und dgl. mit auf einem Lagerplatz bereitgestelltem oder zwischengelagertem Boden . Einfache Entfernung ca. +) km von der Baustelle herstellen,	+))	
1.	Bauteil: +)	+))	
.1	Abrechnung nach Aufmaß der verdichteten Menge bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m ³
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
2.	Bauteil: +)	+))	
.1	Abrechnung nach Aufmaß der verdichteten Menge bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m ³
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
3.	Bauteil: +)	+))	
.1	Abrechnung nach Aufmaß der verdichteten Menge bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m ³
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
3.02.046..	Asphaltbefestigung ausbauen , Ausbaumaterial in Eigentum des AN übernehmen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen, Verwertungsklasse A (Ausbauasphalt) nach RuVA-StB.		
01	Dicke bis 10 cm.		m ²
02	Dicke über 10 bis 15 cm.		m ²
03	Dicke über 15 bis 20 cm.		m ²
04	Dicke +) cm.	+))	m ²

3.02.047..	Asphaltbefestigung ausbauen , Ausbaumaterial in Eigentum des AN übernehmen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen, als Zuschlag . Verwertungsklasse A (Ausbauasphalt) nach RuVA-StB.		
1.	Als Zuschlag zur OZ 3.02.00402, 3.02.005, 3.02.00600, 3.02.014 bis 3.02.016,		
.1	Dicke bis 10 cm.		m ²
.2	Dicke über 10 bis 15 cm.		m ²
.3	Dicke über 15 bis 20 cm.		m ²
.4	Dicke +) cm.	+))	m ²
2.	Als Zuschlag zur OZ 3.02.00600 und 3.02.015,		
.1	Dicke bis 10 cm.		m ²
.2	Dicke über 10 bis 15 cm.		m ²
.3	Dicke über 15 bis 20 cm.		m ²
.4	Dicke +) cm.	+))	m ²
3.	Als Zuschlag zur OZ +) ,	+))	
.1	Dicke bis 10 cm.		m ²
.2	Dicke über 10 bis 15 cm.		m ²
.3	Dicke über 15 bis 20 cm.		m ²
.4	Dicke +) cm.	+))	m ²
3.02.048..	Pechhaltige Befestigung ausbauen, laden und fördern. Ausbaumaterial einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb nach Vorgabe des AG gegen Nachweis zuführen. Der Ausbau hat in Schollen zu erfolgen, Fräsen ist nicht zugelassen. Bestandteil der Leistung ist auch der in einem gesonderten Arbeitsschritt erforderliche punktuelle Ausbau pechhaltiger Rückstände in und auf der Unterlage nach Angabe des AG in einer Abtragstiefe von 5 bis 10 cm. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen. Verwertungsklasse B oder C nach RuVA-StB gemäß Analyse des AG mit: - PAK nach EPA: über 25 mg/kg, bis 1000 mg/kg und - Benzo(a)pyren-Gehalt: bis 50 mg/kg Abfallschlüssel nach AVV: 170302 (d.h. nicht gefährlicher Abfall i.S. § 48 KrWG) Entsorgungsbetrieb: +) Die Kosten für die Annahme bei dem Entsorgungsbetrieb werden vom AG direkt vergütet.		
01	Dicke bis 10 cm.		t
02	Dicke über 10 bis 15 cm.		t
03	Dicke über 15 bis 20 cm.		t
04	Dicke +) cm.	+))	t

3.02.049..	<p>Pechhaltige Befestigung ausbauen, laden und fördern als Zuschlag. Ausbaumaterial einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb nach Vorgabe des AG gegen Nachweis zuführen. Der Ausbau hat in Schollen zu erfolgen, Fräsen ist nicht zugelassen. Bestandteil der Leistung ist auch der in einem gesonderten Arbeitsschritt erforderliche punktuelle Ausbau pechhaltiger Rückstände in und auf der Unterlage nach Angabe des AG in einer Abtragstiefe von 5 bis 10 cm. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.</p> <p>Verwertungsklasse B oder C nach RuVA-StB gemäß Analyse des AG mit: - PAK nach EPA: über 25 mg/kg, bis 1000 mg/kg und - Benzo(a)pyren-Gehalt: bis 50 mg/kg Abfallschlüssel nach AVV: 170302 (d.h. nicht gefährlicher Abfall i.S. § 48 KrWG) Entsorgungsbetrieb: +) +) t Die Kosten für die Annahme bei dem Entsorgungsbetrieb werden vom AG direkt vergütet.</p>	
1.	Als Zuschlag zur OZ 3.02.00402, 3.02.005, 3.02.00600, 3.02.014 bis 3.02.016,	
.1	Dicke bis 10 cm.	t
.2	Dicke über 10 bis 15 cm.	t
.3	Dicke über 15 bis 20 cm.	t
.4	Dicke +) cm.	+) t
2.	Als Zuschlag zur OZ 3.02.00600 und 3.02.015,	
.1	Dicke bis 10 cm.	t
.2	Dicke über 10 bis 15 cm.	t
.3	Dicke über 15 bis 20 cm.	t
.4	Dicke +) cm.	+) t
3.	Als Zuschlag zur OZ +),	+) t
.1	Dicke bis 10 cm.	t
.2	Dicke über 10 bis 15 cm.	t
.3	Dicke über 15 bis 20 cm.	t
.4	Dicke +) cm.	+) t
3.02.050..	<p>Pechhaltige Befestigung ausbauen, laden und fördern. Ausbaumaterial einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb nach Vorgabe des AG gegen Nachweis (eANV) zuführen. Der Ausbau hat in Schollen zu erfolgen, Fräsen ist nicht zugelassen. Bestandteil der Leistung ist auch der in einem gesonderten Arbeitsschritt erforderliche punktuelle Ausbau pechhaltiger Rückstände in und auf der Unterlage nach Angabe des AG in einer Abtragstiefe von 5 bis 10 cm. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.</p> <p>Verwertungsklasse B oder C nach RuVA-StB gemäß Analyse des AG. - PAK nach EPA: über 1000 mg/kg und/oder - Benzo(a)pyren-Gehalt: über 50 mg/kg Abfallschlüssel nach AVV: 170301 (d.h. gefährlicher Abfall i.S. § 48 KrWG) Entsorgungsbetrieb: +) +) t Die Nachweisführung erfolgt über das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) und wird nach OZ 3.02.052 gesondert vergütet. Hierzu hat der Beförderer nach Maßgabe der NachwV schnittstellenkonforme elektronische Begleitscheine auszufüllen, zu signieren und nach Maßgabe der NachwV an den Entsorger weiterzuleiten.</p> <p>Die Kosten für die Annahme bei dem Entsorgungsbetrieb werden vom AG direkt vergütet.</p>	
01	Dicke bis 10 cm.	t
02	Dicke über 10 bis 15 cm.	t
03	Dicke über 15 bis 20 cm.	t
04	Dicke +) cm.	+) t

3.02.051..

Pechhaltige Befestigung ausbauen, laden und fördern als Zuschlag.

Ausbaumaterial einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb nach Vorgabe des AG gegen Nachweis (**eANV**) zuführen. Der Ausbau hat in Schollen zu erfolgen, Fräsen ist nicht zugelassen. Bestandteil der Leistung ist auch der in einem gesonderten Arbeitsschritt erforderliche punktuelle Ausbau pechhaltiger Rückstände in und auf der Unterlage nach Angabe des AG in einer Abtragstiefe von 5 bis 10 cm. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.

Verwertungsklasse B oder C nach RuVA-StB gemäß Analyse des AG.

- PAK nach EPA: über 1000 mg/kg und/oder

- Benzo(a)pyren-Gehalt: über 50 mg/kg

Abfallschlüssel nach AVV: **170301** (d.h. **gefährlicher Abfall** i.S. § 48 KrWG)

Entsorgungsbetrieb: **+**)

+)

Die Nachweisführung erfolgt über das elektronische Abfallnachweisverfahren (**eANV**) und wird nach OZ 3.02.052 gesondert vergütet. Hierzu hat der Beförderer nach Maßgabe der NachwV schnittstellenkonforme elektronische Begleitscheine auszufüllen, zu signieren und nach Maßgabe der NachwV an den Entsorger weiterzuleiten.

Die Kosten für die Annahme bei dem Entsorgungsbetrieb werden vom AG direkt vergütet.

1. **Als Zuschlag zur OZ 3.02.00402, 3.02.005, 3.02.00600, 3.02.014 bis 3.02.016,**

.1 Dicke **bis 10 cm.**

t

.2 Dicke **über 10 bis 15 cm.**

t

.3 Dicke **über 15 bis 20 cm.**

t

.4 Dicke **+) cm.**

+)

t

2. **Als Zuschlag zur OZ 3.02.00600 und 3.02.015,**

.1 Dicke **bis 10 cm.**

t

.2 Dicke **über 10 bis 15 cm.**

t

.3 Dicke **über 15 bis 20 cm.**

t

.4 Dicke **+) cm.**

+)

t

3. **Als Zuschlag zur OZ +),**

+)

.1 Dicke **bis 10 cm.**

t

.2 Dicke **über 10 bis 15 cm.**

t

.3 Dicke **über 15 bis 20 cm.**

t

.4 Dicke **+) cm.**

+)

t

3.02.052..

Elektronisches Abfallnachweisverfahren (eANV) als Nachweis für die ordnungsgemäße Entsorgung gefährlicher Abfälle **durchführen.**

Die Leistung beinhaltet:

- Registrierung bei der ZKS

- Anlegen und Signieren des Entsorgungsnachweises (EN)

- Erstellen, Signieren und Weiterleiten der elektronischen Begleitscheine (BS)

01 **Für pechhaltige Befestigungen der OZ 3.02.050 und 3.02.051.**

psch

02 **Für +)**

+)

psch

03 **Für +)**

+)

psch

3.02.053..	Pechhaltige Befestigung ausbauen und auf einen vom AG bereit gestellten LKW laden. Der Ausbau hat in Schollen zu erfolgen, Fräsen ist nicht zugelassen. Bestandteil der Leistung ist auch der in einem gesonderten Arbeitsschritt erforderliche punktuelle Ausbau pechhaltiger Rückstände in und auf der Unterlage nach Angabe des AG in einer Abtragstiefe von 5 bis 10 cm. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.	
	Der Ausbau hat in zeitlicher Abstimmung mit dem AG zu erfolgen. Abrechnung nach Wiegescheinen des Entsorgungsbetriebs.	
01	Dicke bis 10 cm.	t
02	Dicke über 10 bis 15 cm.	t
03	Dicke über 15 bis 20 cm.	t
04	Dicke +) cm.	t
	+))	

3.02.054..	Pechhaltige Befestigung ausbauen und auf einen vom AG bereit gestellten LKW laden als Zuschlag. Der Ausbau hat in Schollen zu erfolgen, Fräsen ist nicht zugelassen. Bestandteil der Leistung ist auch der in einem gesonderten Arbeitsschritt erforderliche punktuelle Ausbau pechhaltiger Rückstände in und auf der Unterlage nach Angabe des AG in einer Abtragstiefe von 5 bis 10 cm. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.	
	Der Ausbau hat in zeitlicher Abstimmung mit dem AG zu erfolgen. Abrechnung nach Wiegescheinen des Entsorgungsbetriebs.	
1.	Als Zuschlag zur OZ 3.02.00402, 3.02.005, 3.02.00600, 3.02.014 bis 3.02.016,	
.1	Dicke bis 10 cm.	t
.2	Dicke über 10 bis 15 cm.	t
.3	Dicke über 15 bis 20 cm.	t
.4	Dicke +) cm.	t
	+))	
2.	Als Zuschlag zur OZ 3.02.00600 und 3.02.015,	
.1	Dicke bis 10 cm.	t
.2	Dicke über 10 bis 15 cm.	t
.3	Dicke über 15 bis 20 cm.	t
.4	Dicke +) cm.	t
	+))	
3.	Als Zuschlag zur OZ +),	
.1	Dicke bis 10 cm.	t
.2	Dicke über 10 bis 15 cm.	t
.3	Dicke über 15 bis 20 cm.	t
.4	Dicke +) cm.	t
	+))	

3.02.055..	Betondecke , unbewehrt, ausbauen , Ausbaumaterial in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.		
01	Dicke bis 10 cm.		m ²
02	Dicke über 10 bis 16 cm.		m ²
03	Dicke über 16 bis 20 cm.		m ²
04	Dicke +) cm.	+) 	m ²
3.02.056..	Betondecke , unbewehrt, ausbauen , Ausbaumaterial in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, als Zuschlag		
	zur OZ 3.02.00402, 3.02.005, 3.02.00600, 3.02.014 bis 3.02.016,		
1.			
.1	Dicke bis 10 cm.		m ²
.2	Dicke über 10 bis 16 cm.		m ²
.3	Dicke über 16 bis 20 cm.		m ²
.4	Dicke +) cm.	+) 	m ²
2.	zur OZ 3.02.00600 und 3.02.015,		
.1	Dicke bis 10 cm.		m ²
.2	Dicke über 10 bis 16 cm.		m ²
.3	Dicke über 16 bis 20 cm.		m ²
.4	Dicke +) cm.	+) 	m ²
3.	zur OZ +)	+) 	
.1	Dicke bis 10 cm.		m ²
.2	Dicke über 10 bis 16 cm.		m ²
.3	Dicke über 16 bis 20 cm.		m ²
.4	Dicke +) cm.	+) 	m ²
3.02.057..	Betondecke , unbewehrt, in Platten bis maximal 30 cm Kantenlänge maschinell zertrümmern . Die Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. werden gesondert vergütet.		
01	Dicke bis 16 cm.		m ²
02	Dicke über 16 bis 20 cm.		m ²
03	Dicke +) cm.	+) 	m ²
3.02.058..	Betondecke , unbewehrt, in Platten bis maximal 30 cm Kantenlänge maschinell zertrümmern . Betonplatten laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern, wieder einbauen und verdichten. Die Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. werden gesondert vergütet. Abrechnung nach Aufmaß der zu zertrümmernden Betondecke.		
01	Dicke bis 16 cm.		m ²
02	Dicke über 16 bis 20 cm.		m ²
03	Dicke +) cm.	+) 	m ²
3.02.059..	Betonplatten fördern bei Entfernungen über 500 m außerhalb des Baugeländes, als Zuschlag . Abrechnung nach Aufmaß der zu zertrümmernden Betondecke,		
01	über 500 bis 1000 m.		m ²
02	über 1000 bis 2000 m.		m ²
03	über +) bis +) m.	+) 	m ²
04	über +) bis +) m.	+) 	m ²

3.02.060..	Betondecke , unbewehrt, in Platten bis maximal 30 cm Kantenlänge maschinell zertrümmern , Betonplatten nach der Auskoffnung für die Oberbauverbreiterung gleichmäßig auf der neuen Oberbaubreite verteilen und unter Zugabe von Ausgleichsmaterial der OZ 4.01.032, 4.01.033 oder 4.01.034 standfest verdichten . Die Erdarbeiten für die Oberbauverbreiterung sowie die Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. werden gesondert vergütet. Abrechnung nach Aufmaß der zu zertrümmernden Betondecke.		
1.	Dicke bis 16 cm , Oberbauverbreiterung einseitig ,		m ²
.1	ca. 50 cm breit.		m ²
.2	ca. 100 cm breit.		m ²
.3	ca. +) cm breit.	+))	m ²
2.	Dicke bis 16 cm , Oberbauverbreiterung beidseitig ,		
.1	jeweils ca. 50 cm breit.		m ²
.2	jeweils ca. 75 cm breit.		m ²
.3	jeweils ca. +) cm breit.	+))	m ²
3.	Dicke über 16 bis 20 cm , Oberbauverbreiterung einseitig ,		
.1	ca. 50 cm breit.		m ²
.2	ca. 100 cm breit.		m ²
.3	ca. +) cm breit.	+))	m ²
4.	Dicke über 16 bis 20 cm , Oberbauverbreiterung beidseitig ,		
.1	jeweils ca. 50 cm breit.		m ²
.2	jeweils ca. 75 cm breit.		m ²
.3	jeweils ca. +) cm breit.	+))	m ²
5.	Dicke +) cm , Oberbauverbreiterung einseitig ,	+))	
.1	ca. 50 cm breit.		m ²
.2	ca. 100 cm breit.		m ²
.3	ca. +) cm breit.	+))	m ²
6.	Dicke +) cm , Oberbauverbreiterung beidseitig ,	+))	
.1	jeweils ca. 50 cm breit.		m ²
.2	jeweils ca. 75 cm breit.		m ²
.3	jeweils ca. +) cm breit.	+))	m ²
3.02.061..	Betondecke, bewehrt, ausbauen , Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.		
01	Dicke bis 10 cm.		m ²
02	Dicke über 10 bis 16 cm.		m ²
03	Dicke über 16 bis 20 cm.		m ²
04	Dicke +) cm.	+))	m ²

3.02.062..	Betondecke, bewehrt, ausbauen, Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, als Zuschlag		
1.	zur OZ 3.02.00402, 3.02.005, 3.02.00600, 3.02.014 bis 3.02.016.		
.1	Dicke bis 10 cm.		m ²
.2	Dicke über 10 bis 16 cm.		m ²
.3	Dicke über 16 bis 20 cm.		m ²
.4	Dicke +) cm.	+))	m ²
2.	zur OZ 3.02.00600 und 3.02.015.		
.1	Dicke bis 10 cm.		m ²
.2	Dicke über 10 bis 16 cm.		m ²
.3	Dicke über 16 bis 20 cm.		m ²
.4	Dicke +) cm.	+))	m ²
3.	zur OZ +)	+))	
.1	Dicke bis 10 cm.		m ²
.2	Dicke über 10 bis 16 cm.		m ²
.3	Dicke über 16 bis 20 cm.		m ²
.4	Dicke +) cm.	+))	m ²
3.02.063..	Betondecke, bewehrt, in Platten bis maximal 30 cm Kantenlänge maschinell zertrümmern. Die Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. werden gesondert vergütet.		
01	Dicke bis 16 cm.		m ²
02	Dicke über 16 bis 20 cm.		m ²
03	Dicke +) cm.	+))	m ²
3.02.064..	Zulage zu dem Zertrümmern der Betonplatten der OZ 3.02.057, 3.02.058, 3.02.060 und OZ 3.02.063 für Mehraufwand durch Einbauten.		
01	Schächte.		St
02	Hydranten und Schieber.		St
03	Straßenabläufe.		St
04	Einbauten: +)	+))	St
3.02.065..	Vorhandene Oberbaubefestigung großflächig fräsen, Fräsgut an Ort und Stelle belassen, profilieren und verdichten. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. werden gesondert vergütet.		
1.	Frästiefe: 15 cm,		
.1	Befestigungsart: Asphalt und ungebundene Oberbauschicht.		m ²
.2	Befestigungsart: +)	+))	m ²
2.	Frästiefe: 20 cm,		
.1	Befestigungsart: Asphalt und ungebundene Oberbauschicht.		m ²
.2	Befestigungsart: Beton unbewehrt und ungebundene Oberbauschicht.		m ²
.3	Befestigungsart: +)	+))	m ²
3.	Frästiefe: 25 cm,		
.1	Befestigungsart: +)	+))	m ²
.2	Befestigungsart: +)	+))	m ²

3.02.066..	Vorhandene Oberbaubefestigung großflächig fräsen, Fräsgut nach der Auskofferung für die Oberbauverbreiterung gleichmäßig auf der neuen Oberbaubreite verteilen, profilieren und verdichten . Die Erdarbeiten für die Oberbauverbreiterung sowie die Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. werden gesondert vergütet. Abrechnung nach Aufmaß der zu fräsenden Fläche.		
1.	Frästiefe: 15 cm ,		
.1	Befestigungsart: Asphalt und ungebundene Oberbauschicht.		m ²
.2	Befestigungsart: +)	+)	m ²
2.	Frästiefe: 20 cm ,		
.1	Befestigungsart: Asphalt und ungebundene Oberbauschicht.		m ²
.2	Befestigungsart: Beton unbewehrt und ungebundene Oberbauschicht.		m ²
.3	Befestigungsart: +)	+)	m ²
3.	Frästiefe: 25 cm ,		
.1	Befestigungsart: +)	+)	m ²
.2	Befestigungsart: +)	+)	m ²
3.02.067..	Vorhandene Oberbaubefestigung großflächig fräsen, Fräsgut laden , bis ca. +) km Entfernung nach Anordnung des AG fördern und zur Wiederverwendung lagern . Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. werden gesondert vergütet.		+)
1.	Frästiefe: 15 cm ,		
.1	Befestigungsart: Asphalt und ungebundene Oberbauschicht.		m ²
.2	Befestigungsart: +)	+)	m ²
2.	Frästiefe: 20 cm ,		
.1	Befestigungsart: Asphalt und ungebundene Oberbauschicht.		m ²
.2	Befestigungsart: Beton unbewehrt und ungebundene Oberbauschicht.		m ²
.3	Befestigungsart: +)	+)	m ²
3.	Frästiefe: 25 cm ,		
.1	Befestigungsart: +)	+)	m ²
.2	Befestigungsart: +)	+)	m ²
3.02.068..	Gelagertes Fräsgut der OZ 3.02.067 laden, fördern , profulgerecht einbauen und verdichten.		
1.	Förderentfernung +) km,	+)	
.1	Einbaudicke ca. 15 cm.		m ²
.2	Einbaudicke ca. 20 cm.		m ²
.3	Einbaudicke ca. +) cm.	+)	m ²
2.	Förderentfernung +) km,	+)	
.1	Einbaudicke ca. 15 cm.		m ²
.2	Einbaudicke ca. 20 cm.		m ²
.3	Einbaudicke ca. +) cm.	+)	m ²
3.02.069..	Zulage zu den Fräsarbeiten der OZ 3.02.065 bis OZ 3.02.067 für Mehraufwand durch Einbauten.		
01	Schächte.		St
02	Hydranten und Schieber.		St
03	Straßenabläufe.		St
04	Einbauten: +)	+)	St

3.02.070..	Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen , ggf. einschließlich Fundament und Rückenstütze aus Beton, als Zuschlag zur OZ +) ausbauen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.	+))	
01	Pflasterstein aus Beton, einzeilig, auf Beton.		m
02	Pflasterstein aus Beton, zweizeilig, auf Beton.		m
03	Pflasterstein aus Beton, dreizeilig, auf Beton.		m
04	Pflasterstein aus Beton, fünfzeilig, auf Beton.		m
05	Natursteinplatten, d = +) l/b = +) auf Splitt/Sand.	+))	m ²
06	Natursteinplatten, d = +) l/b = +) auf Beton.	+))	m ²
07	Betonleisten-, Betonbordsteine, d = +) auf Beton.	+))	m
08	Betondielen auf Beton.		m
09	Bordrinnenstein auf Beton.		m
10	Muldenstein auf Beton.		m
11	Betonrinnenplatten auf Beton.		m
12	Waschbetonplatten auf Splitt/Sand.		m ²
13	Waschbetonplatten auf Beton.		m ²
14	Betonsteinvollpflaster auf Splitt/Sand.		m ²
15	Betonsteinrasenpflaster auf Splitt/Sand.		m ²
16	Betonsteinplatten, d = +) l/b = +) auf Splitt/Sand.	+))	m ²
17	Betonsteinplatten, d = +) l/b = +) auf Beton.	+))	m ²
18	+))	+))	m
19	+))	+))	m
20	+))	+))	m ²
21	+))	+))	m ²

3.02.071..	Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen , ggf. einschließlich Fundament und Rückenstütze aus Beton, als Zuschlag zur OZ +) ausbauen, säubern und zur Wiederverwendung lagern . Nicht wiederverwendbares Abbruchgut wie Fundament, Rückenstütze u.ä. in das Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.	+))	
01	Kleinpflaster aus Naturstein auf Splitt/Sand.		m ²
02	Kleinpflaster aus Naturstein auf Beton.		m ²
03	Großpflaster aus Naturstein auf Splitt/Sand.		m ²
04	Großpflaster aus Naturstein auf Beton.		m ²
05	Bord-, Leistensteine aus Naturstein auf Beton.		m
06	Großpflaster aus Naturstein, einzeilig, auf Beton.		m
07	Großpflaster aus Naturstein, zweizeilig, auf Beton.		m
08	Großpflaster aus Naturstein, dreizeilig, auf Beton.		m
09	Großpflaster aus Naturstein, fünfzeilig, auf Beton.		m
10	Pflasterstein aus Beton, einzeilig, auf Beton.		m
11	Pflasterstein aus Beton, zweizeilig, auf Beton.		m
12	Pflasterstein aus Beton, dreizeilig, auf Beton.		m
13	Pflasterstein aus Beton, fünfzeilig, auf Beton.		m
14	Natursteinplatten, d = +) l/b = +) auf Splitt/Sand.	+))	m ²
15	Natursteinplatten, d = +) l/b = +) auf Beton.	+))	m ²
16	Betonleisten-, Betonbordsteine auf Beton.		m
17	Bordrinnenstein auf Beton.		m
18	Muldenstein auf Beton.		m
19	Waschbetonplatten auf Splitt/Sand.		m ²
20	Waschbetonplatten auf Beton.		m ²
21	Betonsteinvollpflaster auf Splitt/Sand.		m ²
22	Betonsteinrasenpflaster auf Splitt/Sand.		m ²
23	Betonsteinplatten, d = +) l/b = +) auf Splitt/Sand.	+))	m ²
24	Betonsteinplatten, d = +) l/b = +) auf Beton.	+))	m ²
25	+)	+))	m
26	+)	+))	m
27	+)	+))	m ²
28	+)	+))	m ²

3.02.072..

Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen, ggf. einschließlich Fundament und Rückenstütze aus Beton, **als Zuschlag** zur OZ +) **ausbauen, säubern, bis zu +) km auf einen Lagerplatz fördern und abladen.** Nicht wiederverwendbares Abbruchgut wie Fundament, Rückenstütze u.ä. in das Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, +)

01	Kleinpflaster aus Naturstein auf Splitt/Sand		m ²
02	Kleinpflaster aus Naturstein auf Beton		m ²
03	Großpflaster aus Naturstein auf Splitt/Sand		m ²
04	Großpflaster aus Naturstein auf Beton		m ²
05	Bord-, Leistensteine aus Naturstein auf Beton		m
06	Großpflaster aus Naturstein, einzeilig, auf Beton		m
07	Großpflaster aus Naturstein, zweizeilig, auf Beton		m
08	Großpflaster aus Naturstein, dreizeilig, auf Beton		m
09	Großpflaster aus Naturstein, fünfzeilig, auf Beton		m
10	Pflasterstein aus Beton, einzeilig, auf Beton		m
11	Pflasterstein aus Beton, zweizeilig, auf Beton		m
12	Pflasterstein aus Beton, dreizeilig, auf Beton		m
13	Pflasterstein aus Beton, fünfzeilig, auf Beton		m
14	Natursteinplatten, d = +) l/b = +) auf Splitt/Sand	+))	m ²
15	Natursteinplatten, d = +) l/b = +) auf Beton	+))	m ²
16	Betonleisten-, Betonbordsteine auf Beton		m
17	Bordrinnenstein auf Beton.		m
18	Muldenstein auf Beton.		m
19	Waschbetonplatten auf Splitt/Sand		m ²
20	Waschbetonplatten auf Beton		m ²
21	Betonsteinvollpflaster auf Splitt/Sand		m ²
22	Betonsteinrasenpflaster auf Splitt/Sand		m ²
23	Betonsteinplatten, d = +) l/b = +) auf Splitt/Sand	+))	m ²
24	Betonsteinplatten, d = +) l/b = +) auf Beton	+))	m ²
25	+)	+))	m
26	+)	+))	m
27	+)	+))	m ²
28	+)	+))	m ²

3.02.07300	Straßenablauf aus Betonteilen einschließlich Aufsatz und Eimer sowie Auflager aus Beton ausbauen , Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.			St
3.02.074..	Kastenrinne einschließlich Auflager aus Beton ausbauen , Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen,			
01	Nennweite +)	+)		m
02	Nennweite +)	+)		m
03	Nennweite +)	+)		m
3.02.075..	Rohrleitung als Zuschlag zu den Erdarbeiten ausbauen , Abbruchgut in das Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.			
1.	Betonrohre, Stahlbetonrohre und Steinzeugrohre,			
.1	bis DN 400.			m
.2	über DN 400 bis DN 700.			m
.3	über DN 700 bis DN 1200.			m
2.	Kunststoffrohre,			
.1	bis DN 400.			m
.2	über DN 400 bis DN 700.			m
3.	+)	+)		
.1	bis DN +)	+)		m
3.02.076..	Bestehenden Rohrdurchlass, als Grabenüberfahrt verlegt, ausbauen und Graben neu profilieren. Wassergebundene Wegebefestigung und Boden des Homogenbereiches B2 sowie Rohrdurchlass ausbauen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Graben im Bereich des ausgebauten Rohrdurchlasses bis zu 10 m oberhalb und unterhalb davon nachprofilieren. Abrechnung nach Länge Fließsohle des auszubauenden Rohrdurchlasses,			
1.	Beton- und Stahlbetonrohre,			
.1	bis DN 400.			m
.2	über DN 400 bis DN 700.			m
.3	über DN 700 bis DN 1200.			m

3.02.077..	Schacht ohne Schachtabdeckung komplett ausbauen , Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.		
1.	Schacht aus Ortbeton ,		
	Innenquerschnitt +),	+))	
	Wanddicke +) cm,	+))	
.1	lichte Schachttiefe bis 2,00 m .		St
.2	lichte Schachttiefe +) m.	+))	St
2.	Schacht aus Mauerwerk ,		
	Innenquerschnitt +),	+))	
	Wanddicke +) cm,	+))	
.1	lichte Schachttiefe bis 2,00 m .		St
.2	lichte Schachttiefe +) m.	+))	St
3.	Schacht aus Betonfertigteilen ,		
	Innenquerschnitt +),	+))	
	Wanddicke +) cm,	+))	
.1	lichte Schachttiefe bis 2,00 m .		St
.2	lichte Schachttiefe +) m.	+))	St
4.	Schacht aus +) ,	+))	
	Innenquerschnitt +),	+))	
	Wanddicke +) cm,	+))	
.1	lichte Schachttiefe bis 2,00 m .		St
.2	lichte Schachttiefe +) m.	+))	St
3.02.078..	Schachtabdeckung mit Schmutzfänger oder Einlauftrichter mit Eimer, Rahmen aus Gusseisen mit Beton, Deckel aus Gusseisen mit Betonfüllung oder Muldeneinlaufrost aus Gusseisen ausbauen .		
1.	Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen,		
.1	Rahmen aus Gusseisen mit Beton, Deckel aus Gusseisen mit Betonfüllung.		St
.2	Rahmen aus Gusseisen mit Beton, Muldeneinlaufrost .		St
2.	Abbruchgut innerhalb der Bautelle lagern ,		
.1	Rahmen aus Gusseisen mit Beton, Deckel aus Gusseisen mit Betonfüllung.		St
.2	Rahmen aus Gusseisen mit Beton, Muldeneinlaufrost .		St
3.02.079..	Bachumleitung gemäß Baubeschreibung entsprechend hydraulischen und bautechnischen Erfordernissen herstellen , vorhalten, unterhalten und beseitigen einschließlich Erdarbeiten und Fangedämme.		
1.	Für +) ,	+))	
.1	Umleitung durch Herstellung eines offenen Grabens .		psch
.2	Umleitung durch Verlegung von Rohren .		psch
.3	Umleitung durch Überpumpen .		psch
.4	Umleitung nach Wahl des AN .		psch
.5	Umleitung +)	+))	psch
2.	Für +) ,	+))	
.1	Umleitung durch Herstellung eines offenen Grabens .		psch
.2	Umleitung durch Verlegung von Rohren .		psch
.3	Umleitung durch Überpumpen .		psch
.4	Umleitung nach Wahl des AN .		psch
.5	Umleitung +)	+))	psch

3.02.080..	Wasserhaltungsanlage zum Freihalten der Leitungs- und Rohrgräben sowie Baugruben von Grundwasser nach hydraulischen Erfordernissen sowie zum schadlosen Ableiten des geförderten Wassers herstellen , betriebsbereit vorhalten und beseitigen einschließlich Erdarbeiten, Wasserfassung, Zu- und Ableitung.		
01	Förderdurchfluss bis 30 m³/h.		St
02	Förderdurchfluss bis 60 m³/h.		St
03	Förderdurchfluss bis +) m ³ /h.	+))	St
3.02.081..	Wasserhaltungsanlage der OZ 3.02.080 betreiben . Abgerechnet werden nur die vom AG bestätigten Betriebsstunden. Zuschläge für Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit und dgl. werden nicht gesondert vergütet. Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.		
01	Pumpe mit Förderdurchfluss bis 30 m³/h.		h
02	Pumpe mit Förderdurchfluss bis 60 m³/h.		h
03	Pumpe mit Förderdurchfluss bis +) m ³ /h.	+))	h

3.03 Erdarbeiten bei Abrechnung nach Länge

3.03.001.. **Wegplanum** höhen- und profilgerecht in Oberboden des Homogenbereiches O1 sowie Boden des Homogenbereiches B2 gemäß RQ herstellen.

Anstehender Oberboden ist abzutragen und nach Weisung des AG seitlich auf messbare Haufen zu lagern.

Der Bodenabtrag in einer Stärke von bis zu 0,50 m ab UK Oberboden ist im Bereich der Fahrbahn, der Seitenstreifen, der Bankette und der Böschungen mit herzustellen. Dieser Boden ist plangemäß bzw. nach Angabe des AG im Längs- und Quertransport innerhalb des Baugeländes zu fördern, wieder einzubauen und zu verdichten. Die dadurch entstehenden Geländeunebenheiten außerhalb des Baugeländes sind bis zu 10 m beiderseits der Wegachse anzugleichen einschließlich der hierzu erforderlichen Oberbodenarbeiten.

Das Andecken der Böschungen und Bankette mit Oberboden wird nach OZ 3.01.002 bzw. 3.01.003 in Verbindung mit 3.01.004 vergütet.

Der Abtrag von Boden des Homogenbereiches B1 wird als Zuschlag nach OZ 3.02.037, Boden des Homogenbereiches B3 als Zuschlag nach OZ 3.02.038 und Fels des Homogenbereiches X1 als Zuschlag nach OZ 3.02.039 vergütet.

Das Beseitigen von überschüssigem bzw. unbrauchbarem Boden sowie von wassergebundener Wegebefestigungen wird nach OZ 3.03.006, 3.03.007 bzw. 3.03.008 vergütet.

Zusätzlicher Bodenabtrag, bedingt durch die Anlage von Entwässerungseinrichtungen, wird gesondert vergütet. Dabei wird der Graben- bzw. Muldenaushub nach OZ 3.03.004 bzw. 3.03.005, darüber hinausgehender Abtrag wird nach OZ 3.02.004, 3.02.005 bzw. 3.02.00600 vergütet.

Abrechnung nach Weglänge.

1.	Bautyp 1,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
2.	Bautyp 2,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
3.	Bautyp 4,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m

4.	Bautyp 6,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
5.	Bautyp 7,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
6.	Bautyp 8,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
7.	Bautyp +)		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
8.	Bautyp +)		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
9.	Bautyp +)		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m

3.03.002..

Wegplanum höhen- und profilgerecht in Oberboden des Homogenbereiches O1 sowie Boden des Homogenbereiches B2 gemäß RQ herstellen **einschließlich Andecken der Bankette** mit Oberboden.

Anstehender Oberboden ist abzutragen und nach Weisung des AG seitlich auf messbare Haufen zu lagern.

Der Bodenabtrag in einer Stärke von bis zu 0,50 m ab UK Oberboden ist im Bereich der Fahrbahn, der Seitenstreifen, der Bankette und der Böschungen mit herzustellen. Dieser Boden ist plangemäß bzw. nach Angabe des AG im Längs- und Quertransport innerhalb des Baugeländes zu fördern, wieder einzubauen und zu verdichten. Die dadurch entstehenden Geländeunebenheiten außerhalb des Baugeländes sind bis zu 10 m beiderseits der Wegachse anzugleichen einschließlich der hierzu erforderlichen Oberbodenarbeiten.

Nach der Herstellung des Wegeoberbaues sind die Bankette mit dem seitlich gelagerten Oberboden anzudecken und die Oberfläche von Steinen, Durchmesser über 10 cm, Wurzeln und sonstigen Fremdkörpern zu säubern.

Das Andecken der Böschungen mit Oberboden wird nach OZ 3.01.002 bzw. 3.01.003 in Verbindung mit OZ 3.01.004 vergütet.

Der Abtrag von Boden des Homogenbereiches B1 wird als Zuschlag nach OZ 3.02.037, Boden des Homogenbereiches B3 als Zuschlag nach OZ 3.02.038 und Fels des Homogenbereiches X1 als Zuschlag nach OZ 3.02.039 vergütet.

Das Beseitigen von überschüssigem bzw. unbrauchbarem Boden sowie von wassergebundener Wegebefestigungen wird nach OZ 3.03.006, 3.03.007 bzw. 3.03.008 vergütet.

Zusätzlicher Bodenabtrag, bedingt durch die Anlage von Entwässerungseinrichtungen, wird gesondert vergütet. Dabei wird der Graben- bzw. Muldenaushub nach OZ 3.03.004 bzw. 3.03.005, darüber hinausgehender Abtrag wird nach OZ 3.02.004, 3.02.005 bzw. 3.02.00600 vergütet.

Abrechnung nach Weglänge.

1.	Bautyp 1,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
2.	Bautyp 2,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
3.	Bautyp 4,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m

4.	Bautyp 6,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
5.	Bautyp 7,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
6.	Bautyp 8,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
7.	Bautyp +)	+))	
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
8.	Bautyp +)	+))	
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
9.	Bautyp +)	+))	
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m

3.03.003..

Wegplanum höhen- und profilgerecht in Oberboden des Homogenbereiches O1 sowie Boden des Homogenbereiches B2 gemäß RQ herstellen **einschließlich Andecken der Bankette und Böschungen** mit Oberboden.

Anstehender Oberboden ist abzutragen und nach Weisung des AG seitlich auf messbare Haufen zu lagern.

Der Bodenabtrag in einer Stärke von bis zu 0,50 m ab UK Oberboden ist im Bereich der Fahrbahn, der Seitenstreifen, der Bankette und der Böschungen mit herzustellen.

Dieser Boden ist plangemäß bzw. nach Angabe des AG im Längs- und Quertransport innerhalb des Baugeländes zu fördern, wieder einzubauen und zu verdichten. Die dadurch entstehenden Geländeunebenheiten außerhalb des Baugeländes sind bis zu 10 m beiderseits der Wegachse anzugleichen einschließlich der hierzu erforderlichen Oberbodenarbeiten.

Nach der Herstellung des Wegeoberbaues sind die Bankette und Böschungen mit dem seitlich gelagerten Oberboden anzudecken und die Oberfläche von Steinen, Durchmesser über 10 cm, Wurzeln und sonstigen Fremdkörpern zu säubern.

Der Abtrag von Boden des Homogenbereiches B1 wird als Zuschlag nach OZ 3.02.037, Boden des Homogenbereiches B3 als Zuschlag nach OZ 3.02.038 und Fels des Homogenbereiches X1 als Zuschlag nach OZ 3.02.039 vergütet.

Das Beseitigen von überschüssigem bzw. unbrauchbarem Boden sowie von wassergebundener Wegebefestigungen wird nach OZ 3.03.006, 3.03.007 bzw. 3.03.008 vergütet.

Zusätzlicher Bodenabtrag, bedingt durch die Anlage von Entwässerungseinrichtungen, wird gesondert vergütet. Dabei wird der Graben- bzw. Muldenaushub nach OZ 3.03.004 bzw. 3.03.005, darüber hinausgehender Abtrag wird nach OZ 3.02.004, 3.02.005 bzw. 3.02.00600 vergütet.

Abrechnung nach Weglänge.

1.	Bautyp 1,		
.1	RQ +)	+)	m
.2	RQ +)	+)	m
.3	RQ +)	+)	m
.4	RQ +)	+)	m
.5	RQ +)	+)	m
2.	Bautyp 2,		
.1	RQ +)	+)	m
.2	RQ +)	+)	m
.3	RQ +)	+)	m
.4	RQ +)	+)	m
.5	RQ +)	+)	m
3.	Bautyp 4,		
.1	RQ +)	+)	m
.2	RQ +)	+)	m
.3	RQ +)	+)	m
.4	RQ +)	+)	m
.5	RQ +)	+)	m

4.	Bautyp 6,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
5.	Bautyp 7,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
6.	Bautyp 8,		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
7.	Bautyp +)	+))	
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
8.	Bautyp +)	+))	
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
9.	Bautyp +)	+))	
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m

3.03.004..	Wegseitengraben in Oberboden des Homogenbereiches O1 sowie Boden des Homogenbereiches B2 mit Längsgefälle herstellen. Der Oberboden ist abzutragen und seitlich zu lagern. Das Andecken von Oberboden sowie das Herstellen von Grabenbefestigungen werden gesondert vergütet. Abrechnung nach Grabenlänge.		
1.	Anfallendes Aushubmaterial im Baugelände wieder einbauen und verdichten oder seitlich einplanieren, Unbedenklicher Bodenaushub.		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
.6	RQ +)	+))	m
2.	Anfallendes Aushubmaterial laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, Unbedenklicher Bodenaushub.		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
3.	Anfallendes Aushubmaterial laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 0.		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
4.	Anfallendes Aushubmaterial laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1.		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
5.	Anfallendes Aushubmaterial laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.2.		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
6.	Anfallendes Aushubmaterial laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 2.		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m

3.03.005..	Entwässerungsmulde in Oberboden des Homogenbereiches O1 sowie Boden des Homogenbereiches B2 mit Längsgefälle herstellen. Der Oberboden ist abzutragen und seitlich zu lagern. Das Andecken von Oberboden, sowie das Herstellen von Muldenbefestigungen werden gesondert vergütet. Abrechnung nach Muldenlänge.		
1.	Anfallendes Aushubmaterial im Baugelände wieder einbauen und verdichten oder seitlich einplanieren, Unbedenklicher Bodenaushub.		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
.4	RQ +)	+))	m
.5	RQ +)	+))	m
.6	RQ +)	+))	m
2.	Anfallendes Aushubmaterial laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, Unbedenklicher Bodenaushub.		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
3.	Anfallendes Aushubmaterial laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 0.		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
4.	Anfallendes Aushubmaterial laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1.		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
5.	Anfallendes Aushubmaterial laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.2.		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
6.	Anfallendes Aushubmaterial laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 2.		
.1	RQ +)	+))	m
.2	RQ +)	+))	m
.3	RQ +)	+))	m
3.03.006	Überschüssigen bzw. unbrauchbaren Boden oder wassergebundene Wegebefestigung laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern, wieder einbauen und verdichten. Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag - Auftrag oder örtlichem Aufmaß.		
01	Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.		m ³
02	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1.		m ³

3.03.007..	Überschüssigen bzw. unbrauchbaren Boden oder wassergebundene Wegebefestigung laden, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag - Auftrag oder örtlichem Aufmaß.		
01	Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.		m ³
02	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 0.		m ³
03	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1.		m ³
04	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.2.		m ³
05	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 2.		m ³
3.03.008..	Überschüssigen bzw. unbrauchbaren Boden oder wassergebundene Wegebefestigung laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und lagern . Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag - Auftrag oder örtlichem Aufmaß.		
01	Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.		m ³
02	Schadstoffbelastung bis Zuordnungswert Z 1.1.		m ³
3.03.009..	Planum herstellen. Vorhandene ungebundene Wegebefestigung aufreißen, auf neue Oberbaubreite nach RQ gleichmäßig verteilen, neu profilieren und mit geeigneten Verdichtungsgeräten standfest ggf. unter Zugabe von Wasser verdichten. Anfallende Erdarbeiten für eine erforderliche Oberbauverbreiterung werden gesondert vergütet.		
01	RQ +)	+)	m
02	RQ +)	+)	m
03	+)	+)	m
04	+)	+)	m
3.03.01000	Grünweg höhen- und fluchtgerecht in Oberboden des Homogenbereiches O1 sowie Boden des Homogenbereiches B2 gemäß RQ herstellen . Boden in einer Stärke von bis zu 50 cm ab OK Gelände abtragen und plangemäß bzw. nach Angabe des AG im Längs- und Quertransport innerhalb des Baugeländes fördern, wieder einbauen und verdichten. Die dadurch entstehenden Geländeunebenheiten außerhalb des Baugeländes sind bis zu 10 m beiderseits der Wegachse anzugleichen. Eventuell überschüssiger Boden ist in den Anschlussflächen einzubauen. Abrechnung nach Weglänge.		m
3.03.011..	Grünweg aufrauen, mit gebietseigenem Saatgut gemäß den FLL-"Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" ansäen und andrücken .		
1.	Gemisch aus Regiosaatgut "LWG-Wegebau-BY1 (artenreich)", Füllstoff und ggf. einjährigen Kulturarten, geliefert nach OZ 8.10.006 oder 8.10.007;		
.1	Aussaatzmenge: 20 g/m² (entspricht 5 g/m ² Regiosaatgut)		m ²
.2	Aussaatzmenge: +) g/m ² (entspricht +) ... g/m ² Regiosaatgut	+)	m ²
2.	Gemisch aus Regiosaatgut "LWG-Wegebau-BY2 (artenarm)", Füllstoff und ggf. einjährigen Kulturarten, geliefert nach OZ 8.10.006 oder 8.10.007;		
.1	Aussaatzmenge: 20 g/m² (entspricht 5 g/m ² Regiosaatgut)		m ²
.2	Aussaatzmenge: +) g/m ² (entspricht +) ... g/m ² Regiosaatgut	+)	m ²
3.	Gemisch aus RSM Regio (Regiosaatgut), Füllstoff und ggf. einjährigen Kulturarten, geliefert nach OZ 8.10.004 oder 8.10.005;		
.1	Aussaatzmenge: 20 g/m² (entspricht 5 g/m ² Regiosaatgut)		m ²
.2	Aussaatzmenge: +) g/m ² (entspricht +) ... g/m ² Regiosaatgut	+)	m ²
4.	Saatgut bauseits gestellt (gebietseigenes Saatgut);		
.1	Aussaatzmenge: +) g/m ²	+)	m ²

3.04 Verbessern des Untergrundes und Unterbaues

3.04.001..	<p>Geotextil aus genadeltem Polyester- bzw. Polypropylenvlies liefern und nach "Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues" verlegen. Verlegehinweise und Einbauvorschriften des Herstellers sind zu beachten. Überlappungen entsprechend der Verlegehinweise werden nicht gesondert vergütet. Erschwernisse beim Überschütten des Geotextiles sind einzurechnen.</p>		
1.	<p>Geotextil als Trennschicht unter Schüttungen auf wenig tragfähigem Untergrund bzw. Unterbau. Masse pro Flächeneinheit $\geq 300 \text{ g/m}^2$ (= GRK 5),</p>		
.1	Verlegebreite 4,00 m.		m ²
.2	Verlegebreite 5,00 m.		m ²
.3	Verlegebreite +) m.	+))	m ²
.4	Verlegebreite +) m, gemäß RQ +) ...	+))	m ²
2.	<p>Geotextil als Trennschicht unter Schüttungen auf wenig tragfähigem Untergrund bzw. Unterbau. Masse pro Flächeneinheit $\geq +) \dots \text{ g/m}^2$,</p>	+))	
.1	Verlegebreite 4,00 m.		m ²
.2	Verlegebreite 5,00 m.		m ²
.3	Verlegebreite +) m.	+))	m ²
.4	Verlegebreite +) m, gemäß RQ +) ...	+))	m ²
3.04.002..	<p>Geogitter liefern und nach "Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues" verlegen. Verlegehinweise und Einbauvorschriften des Herstellers sind zu beachten. Überlappungen entsprechend der Verlegehinweise werden nicht gesondert vergütet. Erschwernisse beim Überschütten des Geogitters sind einzurechnen.</p>		
1.	<p>Geogitter als Bewehrungslage auf nicht ausreichend tragfähigem Planum unter der ungebundenen Tragschicht, Anforderungen an das Geogitter: - Gelegtes oder gestrecktes Geogitter, - Gitteröffnung maximal 40/40 mm, - Zugfestigkeit biaxial mindestens 20 kN/m bei maximal 5 % Dehnung.</p>		
.1	Verlegebreite 4,00 m.		m ²
.2	Verlegebreite 5,00 m.		m ²
.3	Verlegebreite +) m.	+))	m ²
.4	Verlegebreite +) m, gemäß RQ +) ...	+))	m ²
2.	<p>Geogitter als Bewehrungslage auf nicht ausreichend tragfähigem Planum unter der ungebundenen Tragschicht, Anforderungen an das Geogitter: - Gelegtes oder gestrecktes Geogitter, - Gitteröffnung maximal 40/40 mm, - Zugfestigkeit biaxial mindestens 30 kN/m bei maximal 5 % Dehnung.</p>		
.1	Verlegebreite 4,00 m.		m ²
.2	Verlegebreite 5,00 m.		m ²
.3	Verlegebreite +) m.	+))	m ²
.4	Verlegebreite +) m, gemäß RQ +) ...	+))	m ²

- | | | | |
|----|---|------|----------------|
| 3. | Verbundstoff als Bewehrungslage mit Trennschicht +), | +)) | |
| | Anforderungen an den Verbundstoff: | | |
| | - Geotextil aus Vlies: Masse pro Flächeneinheit \geq +) g/m ² | +)) | |
| | - Gelegtes oder gestrecktes Geogitter mit | | |
| | Gitteröffnung maximal +)/..... mm, | +)) | |
| | Zugfestigkeit biaxial mindestens +) kN/m bei maximal +) % Dehnung. | +)) | |
| .1 | Verlegebreite 4,00 m. | | m ² |
| .2 | Verlegebreite 5,00 m. | | m ² |
| .3 | Verlegebreite +) m. | +)) | m ² |
| .4 | Verlegebreite +) m, gemäß RQ +) ... | +)) | m ² |
| 4. | Verbundstoff als Bewehrungslage mit Trennschicht auf nicht ausreichend | | |
| | tragfähigem Planum unter der ungebundenen Tragschicht. | | |
| | Anforderungen an den Verbundstoff: | | |
| | - Geotextil aus Vlies: Masse pro Flächeneinheit \geq 150 g/m ² (= GRK 3) | | |
| | - Gestrecktes Geogitter, formstabil und knotensteif, | | |
| | Gitteröffnung rechteckig bzw. dreieckig mit maximal 50 mm Seitenlänge der Stege, | | |
| | Zugfestigkeit biaxial bzw. triaxial mindestens 30 kN/m bei maximal 5 % Dehnung. | | |
| .1 | Verlegebreite 4,00 m. | | m ² |
| .2 | Verlegebreite 5,00 m. | | m ² |
| .3 | Verlegebreite +) m. | +)) | m ² |
| .4 | Verlegebreite +) m, gemäß RQ +) ... | +)) | m ² |

3.04.004..

Mechanische Bodenverbesserung zur Erhöhung der Tragfähigkeit des Untergrundes oder Unterbaues durch Einschlagen, Einrütteln und Abwalzen von geeigneten Baustoffen (Grobkies, Grobschotter, Schroppen, Fels, rezyklierte Baustoffe u.ä.) und ggf. durch Beimischen von geeignetem Splitt, kiesigem oder sandigem Material herstellen.

1.	Körnung/Größe: ca. 63/150 , +)	+)	
.1	Abrechnung nach Lieferscheinen.		m ³
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
2.	Körnung/Größe: ca. 100/300 , +)	+)	
.1	Abrechnung nach Lieferscheinen.		m ³
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
3.	Körnung/Größe: ca. +)/..... , nur Verwendung von Naturgestein (keine aufbereiteten Böden und Baustoffe nach den TL BuB E-StB).	+)	
.1	Abrechnung nach Lieferscheinen.		m ³
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
4.	Körnung/Größe: ca. +)/..... , +)	+)	
.1	Abrechnung nach Lieferscheinen.		m ³
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
5.	Körnung/Größe: ca. +)/..... , +)	+)	
.1	Abrechnung nach Lieferscheinen.		m ³
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t

3.04.005..	Erstellen einer Eignungsprüfung durch eine nach den RAP Stra anerkannte Prüfstelle einschließlich der Probenentnahme aus dem bestehenden Unterbau bzw. Untergrund für die Herstellung einer Bodenverbesserung im Baumischverfahren unter Verwendung von Bindemittel nach OZ 3.04.007. Die Laborbegleitung während der gesamten Bauausführung ist einzurechnen, ebenso die Eigenüberwachungsprüfungen nach ZTV E-StB, einschließlich der hierfür erforderlichen Probenentnahme.			
01	Für Maßnahme: +)	+))	psch	
02	Für Maßnahme: +)	+))	psch	
03	Für Maßnahme: +)	+))	psch	
3.04.006..	Bodenverbesserung im Baumischverfahren nach Eignungsprüfung profilgerecht herstellen. Bindemittel der OZ 3.04.007 auf nicht tragfähigem Erdplanum gleichmäßig vorlegen, unter eventuell erforderlicher Zugabe von Wasser fräsen und gleichmäßig einmischen, Fräsgut gleichmäßig verteilen und verdichten. Die Verbesserung ist mindestens drei Tage lang feucht zu halten oder durch andere Maßnahmen gegen Austrocknen zu schützen. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. werden nach OZ 3.04.008 gesondert vergütet. Hinsichtlich Verformungsmodul und Ebenheit gelten die Anforderungen an das Planum gemäß ZTV E-StB.			
01	Frästiefe: 25 cm.		m ²	
02	Frästiefe: 40 cm.		m ²	
03	Frästiefe: +) cm.	+))	m ²	
3.04.007..	Bindemittel für Bodenverbesserung liefern. Abrechnung nach Wiegescheinen,			
01	Hydraulischer Tragschichtbinder der Festigkeitsklasse HRB E4 nach DIN EN 13282-1.		t	
02	Mischbindemittel mit 70 M.-% Kalk und 30 M.-% Zement.		t	
03	Mischbindemittel mit 50 M.-% Kalk und 50 M.-% Zement.		t	
04	Mischbindemittel mit 30 M.-% Kalk und 70 M.-% Zement.		t	
05	Bindemittel: +)	+))	t	
3.04.008..	Zulage beim Erstellen der Bodenverbesserung im Baumischverfahren für Mehraufwand durch Einbauten,			
01	Schächte.		St	
02	Hydranten und Schieber.		St	
03	Straßenabläufe.		St	
04	Einbauten: +)	+))	St	